Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. pro 1881:

a. den Kreiskommandanten 1 Prozent der eingegangenen Steuern	Fr.	2,857. 29
b. den Sektionschefs 2 Prozent der eingegangenen Steuer, 15 Cts. per eingetragenen Pflichtigen	„	12,102. 24
Total	Fr.	14,959. 53

2. pro 1882:

a. den Kreiskommandanten 1 Prozent der eingegangenen Steuern	Fr.	3,113. 20
b. den Sektionschefs 1 Prozent der eingegangenen Steuer, 10 Cts. per eingetragenen Pflichtigen	„	7,275. —
Total	Fr.	10,388. 20

Diese Provisionen konnten nicht mehr auf Rechnung des Jahres 1882 ausbezahlt werden, weil bei deren Festsetzung die Staatsrechnung schon abgeschlossen war; sie wurden dann ab dem Kredite pro 1883 angewiesen.

— **(† Artillerie-Major Rust)** verstarb anfangs dieses Monats in Solothurn. Derselbe zeichnete sich 1847 in dem Gefecht bei Gisikon aus. Die von ihm befehligte Solothurner Batterie fuhr auf Kartätschenschußweite an die feindlichen Verschanzungen heran und war, nach Berichten des Gegners, diejenige, welche in dem Kampf die meiste Kühnheit und Entschlossenheit bewies und auch am meisten imponirte. Zum Erfolg der Division Ziegler hat sie wesentlich beigetragen, obgleich sie später zurückgenommen und durch eine Berner Batterie ersetzt werden mußte. Im Jahre 1848 wurde Rust zum Major im Artilleriestab befördert. Derselbe hat aber schon lange seine Entlassung genommen; die Zahl der Theilnehmer an dem Sonderbundskrieg ist in der Armee bereits sehr zusammengeschmolzen.

— **(Eine Ente der „Allgemeinen Schweizerzeitung")** machte kürzlich durch die Blätter die Runde. Dieselbe berichtete, daß bei dem Truppenzusammenzug eine Brigadekasse und ein Fuder Stroh abhanden gekommen seien. Nach einer veröffentlichten Zuschrift des Divisions-Kriegskommissärs ist von diesem Vorkommniß nichts bekannt. — Es scheint überhaupt, daß dieses Blatt von seinen Korrespondenten über militärische Vorkommnisse böse bedient werde.

— **(Wegen Uebernehmen der Wehrmänner)** durch schmutzige Wirthe bei dem diesjährigen Truppenzusammenzug sind in den Zeitungen mehrfache Klagen laut geworden.

— **(Die gute Aufnahme des 19. Regiments)** in Hildisrieden und Neudorf wird von den Offizieren und der Mannschaft sehr gelobt.

— **(Die getäuschte Hoffnung auf ein Trinkgeld)** gibt einem Bürger von Eschenbach Anlaß, im „Luzerner Tagblatt" das Offizierkorps eines Regiments in schnöder Weise zu verunglimpfen. — Solche Klagen rühren meist von Bürgern her, die in der Hoffnung, ein größeres Trinkgeld zu erhalten, Stellung einer Rechnung für Quartier und andere kleine Leistungen verweigert haben. Ein solches Vorgehen ist nicht ohne Beispiel. Aehnliche Klagen sind in der neueren Zeit bei Truppenübungen in der Gegend von Seutzach und Hettlingen stets vorgekommen. — Es ist schwer begreiflich, wie Zeitungen, die auf Anstand halten, derartigen Reklamationen und ungerechtfertigten Anschuldigungen die Spalten öffnen können.

Ausland.

Deutschland. (Die Kaiserparade) am 14. Sept. fand unweit Merseburg auf dem geschichtlich so denkwürdigen Schlachtfelde bei Roßbach statt. Um 9¾ Uhr traf der Kaiser in Großkayna zu Wagen ein, stieg daselbst zu Pferde und sprengte an der Spitze der überaus glänzenden und zahlreichen Suite der Paradeaufstellung zu, aus den Händen des die Parade kommandirenden Generals von Blumenthal den Frontrapport entgegennehmend. Nachdem die einzelnen Treffen unter den üblichen Honneurs abgeritten waren, formirten sich dieselben zum Parademarsch. Eine größere Anzahl Chefs führten beim Defiliren ihre Regimenter vor, so der General der Infanterie v. Treskow das 27., der Herzog von Anhalt das 93., General v. Blumenthal das 36., und der Herzog v. Altenburg das 71., der Fürst Reuß j. L. und der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt die Bataillone des 96. Regiments und das Dragoner-Regiment Nr. 6; ferner der Herzog von Koburg-Gotha das Magdeburgische Kürassier-Regiment Nr. 7. Der Vorbeimarsch vollzog sich das erste Mal bei der Infanterie in Kompagniekolonnen, bei der Kavallerie in Eskadronskolonnen, bei der Artillerie in Abtheilungsfront; das zweite Mal defilirte die Infanterie in Regimentskolonnen, die Kavallerie in halber Eskadronsfront und die Artillerie im Trabe in Batteriefront.

Nach beendigter Parade über das IV. Armee-Korps ritt der Kaiser noch die Fronten der Kriegervereine ab, die sich in außerordentlich großer Anzahl (etwa 400 mit 7000 Mitgliedern) eingefunden, um dem obersten Kriegsherrn ein begeistertes Hurrah zuzurufen. (Unteroff.-Ztg.)

Deutschland. (Das deutsche Panzergeschwader) hat in der Nacht vom 15. zum 16. c. mit dem Chef der Admiralität an Bord die Danziger Bucht, in welcher es volle 7 Wochen, seit dem 29. Juli, geweilt hatte, wieder verlassen und sich zur Auflösung nach Kiel begeben. Die interessanten Manöver, welche die letzten Tage ihres Verweilens auf der hiesigen Rhede brachten, schloß die stattliche Flotille wenige Stunden vor der Heimfahrt mit einem maritimen Schauspiele ab, das — so unheimlich es im Ernstfalle sein mag — dem in behaglicher Sicherheit beobachtenden Strandbewohner eine Reihe äußerst reizvoller Licht- und Bewegungseffekte darbot. Nach dem erfolglos gebliebenen Angriff des Geschwaders auf die Hafenbatterie bei Neufahrwasser am Vormittag lag das Geschwader Sonnabend Abend wieder in scheinbar vollster Ruhe auf der vom Monde hell beschienenen Meeresfläche. Plötzlich stiegen um 7½ Uhr auf dem Admiralschiffe grell leuchtende Lichte empor und in wenigen Minuten wurde es überall auf Deck lebendig. Rothe und weiße Lichte hoben und senkten sich an den Masten, aus den Schloten stiegen Rauchsäulen auf und nach kaum einer Viertelstunde befanden sich sämmtliche Schiffe in manövrirender Fahrt, umschwärmt von den vier schlanken Torpedobooten. Ein heftiger Kampf schien zu entbrennen, bei welchem bald hier bald dort rothe Feuer aufflammten, dann wieder Raketen und Leuchtkugeln emporflogen, während die elektrischen Lichte ihren intensiven Schein nach allen Richtungen hin über die Meeresbucht, den Strand und den Hafen gossen. Mächtiger Geschützdonner aus den Batterien der Eisenkolosse illustrirte dabei den tiefen Ernst der kriegerischen Szenerie. Erst gegen 10 Uhr erreichte das Torpedo-Manöver, bei welchem die Danziger Hafeneinfahrt wieder das Operationsobjekt bildete, sein Ende, und gleich darauf begannen die Rüstungen zur Heimfahrt. (Danz.Ztg.)

Deutschland. (Die deutsche Militärmusik.) Ueber die Mangelhaftigkeit der Militärmusik in der deutschen Armee macht man in dem „Grenzboten" folgende Bemerkungen: „Bedenklicher als um die Militärmusik scheint es uns um die Musik für das Militär bestellt zu sein. Der Verfasser dieser Zeilen hat jetzt Wochen und Monate lang Gelegenheit gehabt, jeden Morgen beträchtliche Truppenzüge mit Regimentsmusik an seiner Wohnung vorüberziehen zu sehen und zu hören. In dieser ganzen langen Zeit ist ein einziges Mal ein guter Marsch gespielt worden: der alte Radetzky-Marsch. Das war wirklich eine Erquickung. An allen übrigen Tagen nichts als das ödeste, melodienloseste und dabei überladenste Gefuz und Gedudel. Was mag das für Musik gewesen sein? Sicherlich sogenannte Kapellmeistermusik. Die Sache ist wichtig genug, um in die Hand genommen zu werden. . . . Dem zur Parade aufziehenden oder zur Uebung ausrückenden Soldaten sollte nur Gutes geboten werden. Es müßte eine Kommission ernannt werden, die einen Canon der besten militärischen Marschmusik in den besten Bearbeitungen festzustellen hätte, von dem zu Gunsten irgend eines lahmen Kapellmeistermarsches nur ganz ausnahmsweise einmal abgewichen werden dürfte. Wir haben ja in Berlin eine „Hochschule für Musik". Hier wäre eine würdige Aufgabe für sie!"

Oesterreich. (Ein neues Spitalzelt.) Aus Bruck an der Leitha wird gemeldet: Seit der letzten Lagerperiode befindet

sich hier probeweise ein neu konstruirtes Spitalzelt, an welchem zweckentsprechende Aenderungen der bisher üblichen Zelte vorgenommen wurden. Die Form ist viereckig und läßt eine Verbindung mit einem oder mehreren angrenzenden Zelten zu, während die gegenwärtig in Verwendung stehenden runden Zelte nur isolirt aufgestellt werden können. Die Seitenwände und das Dach sind aus starken wasserdichten Plachen, während der Boden aus einer kautschukartigen Masse angefertigt ist. Der Lager-Chefarzt, der Lager-Platzkommandant, sowie zahlreiche fachmännische Autoritäten haben bereits das Zelt in Augenschein genommen, um darüber ihr Gutachten abzugeben. Der Kostenaufwand bei der Herstellung eines solchen Zeltes beläuft sich auf 300 Gulden.

(Oest.-ung. Wehr-Ztg.)

Frankreich. (Uniform der Dragoner u. Kürassiere.) Das neueste, vom Präsidenten der Republik vollzogene Gesetz in Betreff der Bekleidung der französischen Kürassiere und Dragoner setzt für letztere an die Stelle des Waffenrocks einen dunkelblauen Dolman, wie die meisten übrigen berittenen Truppen ihn tragen; den ersteren beläßt es ihren gegenwärtigen Waffenrock, macht ihn aber in der Taille weiter und verkürzt seine Schöße. Das Säbelkoppel, nach einem einzigen Modell gefertigt, kommt allgemein unter die Leibbekleidung. (M.-W.-Bl.)

England. (Schieß-Versuche) wurden in Shoeburyneß mit einem 80 Tonnen-Geschütz angestellt. Das Ziel waren zwei zu diesem Behufe konstruirte Forts, die aus Granitblöcken und Concretmasse gebaut und mit 12 Zoll starken Panzerplatten bekleidet waren. Beim ersten Schuß — 450 Pfd. Pulver; Gewicht des Geschosses 1700 Pfund — drang das Projektil durch die Panzerplatte ganz in das Mauerwerk ein und zerklüftete dasselbe nach allen Richtungen; beim zweiten Schuß wurde das Fort — Mauerstärke 33 Fuß — gänzlich demolirt.

(Unteroff.-Ztg.)

Rußland. (Gesetz über die militärische Gerichtsbarkeit.) Ein neues Gesetz ordnet die militärische Gerichtsbarkeit. Dieselbe besteht nun aus: 1. Regimentsgerichten, 2. militärischen Kreisgerichten und 3. dem obersten Gerichtshofe in Form eines Cassations-Tribunals. Alle diese Behörden sind kollegialische. Die Procuror-Aufsicht besteht aus einem Oberprokuror nebst einem Gehülfen, sowie aus Militär-Prokuroren nebst ihren Gehilfen.

Das Regimentsgericht ist aus einem Präsidenten und zwei Richtern zusammengesetzt. Ersterer muß den Rang eines Stabsoffiziers bekleiden. Die Richter werden aus den Kompagnie- oder Schwadron-Chefs gewählt. Sie werden von den betreffenden Kommandirenden ernannt, die Präsidenten für ein Jahr, die Beisitzer für sechs Monate, wobei der Reihe nach alle sechs Monate einer der Richter austritt und durch einen neuen ersetzt wird. Als Geschäftsführer des Regimentsgerichtes fungirt ein ebenfalls vom Kommandirenden ernannter Oberoffizier.

In jedem Militärkreise (Okrug) besteht ein Militär-Kreisgericht. Zu demselben gehören beständige und zeitweilige Mitglieder. Aus ersteren wird der Präsident gewählt. Die zeitweiligen Beisitzer sind zwei Stabs- und zwei Oberoffiziere, welche auf vier Monate ernannt werden, wobei der Reihe nach alle zwei Monate ein Stabs- und ein Oberoffizier austreten.

Der oberste Militär-Gerichtshof besteht ebenfalls aus einem Präsidenten, sowie aus beständigen und zeitweiligen Beisitzern. Letztere werden aus den Generalen des St. Petersburger Kreises mit Genehmigung des Kaisers vom Kriegsminister ernannt, und zwar auf sechs Monate, wobei der Reihe nach alle drei Monate ein Mitglied ausscheidet. Die Verpflichtungen dieser Gerichte sind mit großer Genauigkeit ausgearbeitet und im Regierungs-Anzeiger veröffentlicht. (Oesterr.-Ung. W.-Ztg.)

— (Uebungen der Kavallerie.) Um Offiziere und Mannschaften der Kavallerie in Dauerritten, verbunden mit Terrain-Aufnahme und größeren Rekognoszirungen zu üben, werden jetzt täglich einzelne Offiziere in Begleitung einiger Mannschaften zu solchen bestimmt. Die Betreffenden werden, ohne vorher benachrichtigt zu sein, direkt vom Exerzirplatz nach ihrem Bestimmungsort geschickt und müssen oft im Verlauf eines halben Tages 70 Werst und mehr zurücklegen. Jene Uebungen sind in vieler Beziehung außerordentlich lehrreich und wird mit Recht seitens der Kommando-Behörden großer Werth auf dieselben gelegt. Im deutsch-französischen Kriege wurden deutscherseits jene weit vorgeschobenen Rekognoszirungen einzelner Kavallerie-Offiziere mit großem Erfolg angewendet und verdankte man ihnen oft die wichtigsten Nachrichten. Allgemein bekannt ist die Rekognoszirung des württembergischen Kavallerie-Offiziers Graf Zeppelin, die derselbe wenige Tage nach erfolgter Kriegserklärung, in Begleitung einiger badischer Offiziere, weit in Feindesland hinein unternahm, genauen Bericht über die Aufstellung der Armee Mac Mahons zurückbringend. Seine Gefährten bezahlten allerdings jenen kühnen Ritt mit ihrem Leben. Das diesjährige Wettrennen, an welchem sämmtliche Offiziere der Garde-Kavallerie theilnehmen müssen, wird gleichfalls in Rücksicht auf obige Gesichtspunkte ein sehr anstrengendes werden. Die Strecke von Kraßnoje-Sselo bis Peterhof — 23 Werst — muß in 1¼ Stunden zurückgelegt werden und findet unmittelbar nach der Ankunft daselbst ein Preisrennen statt, der sieben zuerst eingetroffenen Offiziere, um die Leistungsfähigkeit der Pferde nach einem so anstrengenden Ritt zu prüfen; erst das Resultat der letzteren stellt die wirklichen Sieger fest.

(Oesterr.-Ung. W.-Ztg.)

Kartografische Couverts.

Schutztaschen aus durchsichtigem Wachstaffet in 1/1 und 1/2 Millim. eingetheilt zum Durchlesen von Terrainkarten.
Preis Fr. 2. 50. [H3238Z]
Papeterie A. Scholl, Neumarkt 5, Zürich.

Der Anti-Stylograph.

Ein mit Schreibfeder und Tintenbehälter versehener Federnhalter, einfach und praktisch für jeden Beruf, besonders zweckmäßig auf Reisen. **Preis Fr. 4. 50.**
[H3237Z] Papeterie **A. Scholl, Neumarkt 5, Zürich.**

Soeben erschien und ist vorräthig bei **F. Schulthess, Buchhandlung, in Zürich:**

Wie es dem Oberstlieutenant
Kreuzschnabel
im großen Generalstabe erging.
Militär-Humoreske von
Carl Zastrow.
Illustrirt von **L. v. Nagel.**
Preis Fr. 1. 35.

Neueste Literatur
über
Schweizerisches Militärwesen.

Bollinger, Oberst, Militärgeographie der Schweiz. Preis 2 Fr. 40 Cent.

*** Das einzige Werk über dieses wichtige Thema, welches auf die Bedürfnisse des Unterrichts Rücksicht nimmt und in den schweizerischen Offiziers-Bildungsschulen als Lehrmittel benutzt wird.

Feiß, Oberst, Das Wehrwesen der Schweiz. Preis 4 Fr.

*** Der Verfasser gibt in diesem Buch eine klare, erschöpfende Zusammenstellung der schweizerischen Militär-Organisation, der Reglemente ꝛc., mit Berücksichtigung aller im Verordnungswege erlassenen Ausführungsbestimmungen. Ein detaillirtes Sachregister erleichtert die Orientirung über jede Frage.

Meldungsformulare für Offiziere und Unteroffiziere der Schweizer Armee. Cart. (mit 25 Couverts) 1 Fr. 20 Ct.

*** Für Offiziere bei direktem Bezuge 1 Fr.

Sämmtliche drei Werke sind im Verlag von Orell Füßli und Co. in Zürich erschienen, in allen Buchhandlungen zu haben und werden auf Verlangen auch zur Einsicht mitgetheilt.